



Kantonales HPV-Impfprogramm - Richtlinien für Ärztinnen und Ärzte

Diese Richtlinien entsprechen der konkreten Umsetzung des kantonalen Humane Papillomaviren Impfprogramms (HPV) im Kanton Bern. Das Programm erfüllt die im Artikel 12a Buchstabe k der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung¹ festgelegten Minimalforderungen. Diese Richtlinien ersetzen alle bisherigen Richtlinien und Informationen zu diesem Thema.

Wichtige Änderung seit März 2021: digitalisierter Prozess

Mit der Einführung des digitalisierten Prozesses im März 2021 wurden Bestellung und Abrechnung grundlegend angepasst:

- Bestellungen erfolgen eigenständig durch Ärztinnen und Ärzte im MSD-Webshop
- Die Abrechnung im Rahmen des kantonalen Programms sowie die Beantragung der Rückvergütungen erfolgen über die Applikation VacMe.

Wer darf die HPV-Impfung verabreichen?

Die HPV-Impfung im Rahmen des HPV-Impfprogramms des Kantons Bern dürfen durchführen:

- ➔ Alle Ärztinnen und Ärzte mit einer Berufsausübungsbewilligung (BAB)

Die HPV-Impfung wird zudem bei der dritten obligatorischen schulärztlichen Untersuchung empfohlen. Wichtig: Die Durchführung muss unter Einhaltung der Vorgaben dieser Richtlinien erfolgen.

Impfstoff-Bestell- und Lieferkonditionen

Für die HPV-Impfung steht der Impfstoff Gardasil9® Merck Sharp & Dohme AG (MSD) zur Verfügung.

- Preis und Lieferkonditionen sind durch Verträge zwischen der GDK bzw. dem Kanton Bern und den Herstellern geregelt.
- Der Betrag für den Impfstoff wird der Ärztin / dem Arzt durch MSD in Rechnung gestellt.

Dokumentation und Abrechnung

Die Dokumentation und Abrechnung der durchgeführten Impfungen erfolgt zwingend und fortlaufend direkt durch die Ärztin oder den Arzt beziehungsweise die Praxis über die vom Kanton zur Verfügung gestellte Fachapplikation VacMe.

Sind alle Anforderungen erfüllt, werden der Ärztin oder dem Arzt beziehungsweise Praxis monatlich rückvergütet:

- die verabreichte HPV-Impfung
- die erbrachte Leistung pro durchgeführte Impfung (inklusive benötigtes Material sowie Information, Beratung und Aufklärung der Impfwilligen bzw. deren Eltern/gesetzliche Vertretung)

Zielgruppe für HPV-Impfung / Impfberechtigung

Zu Lasten der Grundversicherung im Rahmen des Berner HPV-Impfprogramms impfberechtigt sind:

- ➔ Im Kanton Bern wohnhafte Mädchen und junge Frauen sowie Knaben und junge Männer von 11 bis 26 Jahren. Dabei muss die letzte Impfung spätestens 1 Tag vor dem 27. Geburtstag erfolgen.